

Handy-Signatur
Belehrung nach dem Signaturgesetz (SigG)
Information gemäß § 20 Abs 1 Signaturgesetz (SigG)
Informationen zur Sicherheit des Signators bei der Verwendung der
qualifizierten Zertifikate a.sign premium mobile (Handy-Signatur) von A-Trust

Dieses Dokument listet in seinen Teilüberschriften jene Themenbereiche auf, über die der Zertifikatswerber im Sinne des § 20 Abs 1 SigG informiert werden muss. Soweit zu den jeweiligen Teilüberschriften entsprechende spezielle Signaturvertragsdokumente existieren (siehe entsprechende Verweise), stellt der hier abgedruckte Text nur Erläuterungen zu diesen dar und ersetzt sie daher nicht.

Sie schließen diesen Vertrag mit der A-Trust GmbH, einem akkreditierten Zertifizierungsdiensteanbieter, der sich zur Registrierung und zum Vertrieb autorisierter Registrierungsstellen bedient, ab. Der Vertrag ist auf folgende Dokumente begründet:

- die Zertifizierungsrichtlinie (CPS: Certification Practice Statement),
- die Anwendungsvorgaben (CP: Certificate Policy),
- die AGB der A-Trust,
- die technischen Komponenten und Verfahren (zb. Empfehlungsliste für Signatursoftware) sowie
- die gesetzliche Information einschließlich der Pflichten und Verhaltensregeln des Signators (dieses Dokument)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der A-Trust zu a.sign premium:

Der Umgang mit den persönlichen Daten ist im Datenschutzgesetz und dem SigG geregelt und wird von A-Trust auf ihre Betreibertätigkeit als Zertifizierungsdiensteanbieter beschränkt. Eine Offenlegung gegenüber Dritten erfolgt nur auf richterliche Anordnung. A-Trust haftet für ihre Leistungserbringung in der Registrierung, der Ausstellung des Zertifikats, des Verzeichnisdienstes, des Widerrufsdienstes und für die von ihr eingesetzten bzw. dem Signator von ihr empfohlenen technischen Komponenten und Verfahren. (Siehe www.a-trust.at/docs/agb)

Die Zertifizierungsrichtlinie (Certification Practice Statement, CPS) zu a.sign premium mobile:

Sie ist die Zusammenfassung des Sicherheits- und Zertifizierungskonzepts der A-Trust, das von der staatlichen Aufsichtsstelle geprüft wurde. In der Zertifizierungsrichtlinie werden die technischen und organisatorischen Bedingungen (technische Normen, Haftung, Öffnungszeiten etc.) der Erstellung des qualifizierten Zertifikats durch A-Trust, sowie Details zu Registrierung und Aktivierung für den Signator bekannt gegeben. Damit wird es (zB. für potentielle potentiellen Empfänger bzw. Prüfer der Signaturen) möglich, sich ein Bild von der Gesamtsicherheit von a.sign premium mobile zu machen. (Siehe www.a-trust.at/docs/cps)

Die Anwendungsvorgaben (CP: Certificate Policy) zu a.sign premium mobile:

Die Anwendungsvorgaben beschreiben den Inhalt des Zertifikats und die Voraussetzungen zur sicheren Verwendung durch den Signator. Der Empfänger einer Signatur erhält somit die Sicherheit, dass es sich um eine qualifizierte elektronische Signatur handelt und dass das ihr zu Grunde liegende Zertifikat ein qualifiziertes Zertifikat ist. Neben den Rechten und Pflichten des Signators sind dort auch jene des Zertifizierungsdiensteanbieters dargestellt. Auf die Anwendungsvorgaben stützt sich somit die Vertrauenswürdigkeit eines Zertifikats. (Siehe www.a-trust.at/docs/cp)

Ausnahmen des Ersatzes der eigenhändigen Unterschrift durch a.sign premium mobile:

Die qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine eigenhändige Unterschrift und erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB. Sie kann daher eine eigenhändige Unterschrift ersetzen. § 4 Abs 2 SigG nennt folgende vier Ausnahmen, bei welchen die Verwendung der qualifizierten elektronischen Signatur nicht die Rechtswirkungen der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB entfaltet:

1. Bei Rechtsgeschäften des Familien- und Erbrechts, die an die Schriftform oder ein strengeres Formerfordernis gebunden sind, es sei denn, die über das Rechtsgeschäft errichtete Urkunde enthält die Erklärung eines Rechtsanwalts oder eines Notars, dass er den Signator über die Rechtsfolgen seiner Signatur aufgeklärt hat; letztwillige Anordnungen können in elektronischer Form jedoch nicht wirksam errichtet werden.
2. Bei anderen Willenserklärungen oder Rechtsgeschäften, die zu ihrer Wirksamkeit an die Form einer öffentlichen Beglaubigung, einer gerichtlichen oder notariellen Beurkundung oder eines Notariatsakts gebunden sind, soweit die öffentliche Beglaubigung, die gerichtliche oder notarielle Beurkundung oder der Notariatsakt in elektronischer Form nicht wirksam zustande kommt.
3. Bei Willenserklärungen, Rechtsgeschäften oder Eingaben, die zu ihrer Eintragung in das Grundbuch, das Firmenbuch oder ein anderes öffentliches Register einer öffentlichen Beglaubigung, einer gerichtlichen oder notariellen Beurkundung oder eines Notariatsakts bedürfen, soweit die öffentliche Beglaubigung, die gerichtliche oder notarielle Beurkundung oder der Notariatsakt in elektronischer Form nicht wirksam zustande kommt.
4. Bei einer Bürgschaftserklärung (§ 1346 Abs. 2 ABGB), die von Personen außerhalb ihrer gewerblichen, geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeit abgegeben wird, es sei denn, diese enthält die Erklärung eines Rechtsanwalts oder eines Notars, dass er den Bürgen über die Rechtsfolgen seiner Verpflichtungserklärung aufgeklärt hat.

Technische Komponenten (Signaturprodukte) und Verfahren:

Beim Einsatz von durch A-Trust zu den qualifizierten Zertifikaten a.sign premium mobile empfohlenen Signaturprodukten und technischen Verfahren geht es:

- um die Erstellung der qualifizierten Signatur nach SigG : Damit Sie selbst und auch der Empfänger wirklich sicher sein können, dass das von Ihnen übermittelte Dokument unverfälscht ankommt, sollen Sie als Signaturformate keine Dateiformate verwenden, die etwa dynamische Datumsfelder beinhalten oder Weiß-auf-Weiß-Darstellungen zulassen.
- um die sichere Überprüfung: Als Prüfer eines auf a.sign premium basierenden qualifizierten Zertifikats wird Ihnen von A-Trust eine geeignete Infrastruktur bereitgestellt. Detaillierte Angaben darüber und über den Verzeichnisdienst mit der aktuellen Widerrufs- und Sperrliste zur Zertifikats- und Signaturprüfung finden Sie auf der Homepage der A-Trust. Die Inanspruchnahme der Verzeichnisdienste erfolgt unentgeltlich und anonym. A-Trust haftet im Fehlerfall für die von ihr empfohlenen Signaturprodukte und technischen Komponenten und Verfahren. **(Siehe www.a-trust.at/docs/verfahren)**

Pflichten des Signators:

Um eine qualifizierte elektronische Signatur auszulösen, sind das Signaturpasswort sowie die Möglichkeit des Signators, Textnachrichten (SMS) über die zugeordnete Mobiltelefonnummer/SIM-Karte zu empfangen, zwingend erforderlich. Diese Zuordnung eines Zertifikates zu einer Mobiltelefonnummer erfolgt im Rahmen der Registrierung.

Aus diesem Grund ergeben sich für Sie als Signator folgende Pflichten:

- Pflicht zur persönlichen Registrierung des Zertifikats (Festlegung des Signaturpasswortes sowie Zuordnung der Mobiltelefonnummer; die angegebenen Daten werden über das zentrale Melderegister geprüft und bei A-Trust gespeichert)
- Sorgfaltspflicht beim Verwalten und der Nutzung des Signaturpasswortes und der zugewiesene(n) SIM-Karte(n)
- Sorgfaltspflicht im Umgang mit den TANs/Verifikations-SMS
- Widerrufs- bzw. Sperrpflicht unter Inanspruchnahme des Widerrufsdienstes (Gründe siehe unten)
- Pflicht zur Beachtung sicherheitsrelevanter Empfehlungen der Hersteller der verwendeten Komponenten

A-Trust empfiehlt

- auf die Trennung der Komponenten zu achten und zum Beispiel nicht das Signaturpasswort auf dem gleichen Gerät einzugeben, auf dem auch der TAN empfangen wird.
- den privaten Schlüssel nach erfolgtem Widerruf des a.sign premium mobile Zertifikates löschen zu lassen. Online – Durchführung sowie Informationen unter <http://www.a-trust.at/widerruf>
- In der Verifikations-SMS, welche die TAN enthält, ist ein Vergleichswert enthalten, der auch auf der Webseite angezeigt wird. Es obliegt dem Signator, diese beiden Vergleichswerte auf Übereinstimmung zu prüfen, sodass sichergestellt wird, dass das richtige Dokument signiert wird.
- das Signaturpasswort nur auf Seiten anzugeben, auf denen in der Adresszeile des Browsers die URL <https://www.a-trust.at/> oder <https://www.handy-signatur.at> zu sehen ist.
- sämtliche Browserfunktionen, die ein Speichern der Feldeingaben (Handynummer sowie Signaturpasswort) zum Ziel haben, für die Benutzung der Handy-Signatur zu deaktivieren (z.B. Auto Vervollständigung, Speichern von Passwörtern)
- den Einsatz aktueller Sicherheits-Software (Viruschutz, Firewall), um das Ausspähen des Signaturpasswortes durch Schadsoftware zu verhindern.
- die Sicherheitsmechanismen des Betriebssystems des Mobiltelefons nicht durch Roots bzw. Jailbreaks zu umgehen.
- in Verbindung mit der Handy-Signatur eingesetzte Apps nur aus offiziellen App-Stores der jeweiligen Anbieter zu beziehen: iTunes Appstore, Google Play Store, Windows App Store bzw. BlackBerry World
- die zusätzlichen Informationen unter <https://www.a-trust.at/app-security> zu beachten.

Widerrufsdienst:

A-Trust stellt mit dem Widerrufsdienst sicher, dass Ihnen bei Bedenken hinsichtlich der Sicherheit Ihres Zertifikats jederzeit, schnell und einfach der Widerruf bzw. die Sperre des Zertifikats möglich ist. Dies und die allfällige Aufhebung einer Sperre sind die einzigen, aber sehr wichtigen Aufgaben des Widerrufsdienstes.

Wenn sich Ihre Zertifikatsdaten (z. B. Ihr Name) geändert haben, muss ein Widerruf unverzüglich erfolgen. Falls Sie Ihre Rufnummer (SIM-Karte) auf Dauer einem Dritten überlassen (zB Weitergabe eines Firmentelefons an einen anderen Mitarbeiter), dann muss das Zertifikat widerrufen werden.

Falls Sie die mit der Handy Signatur verbundene SIM Karte verloren haben oder ihnen diese gestohlen wurde, sollten Sie unverzüglich eine Sperre dieser SIM-Karte bei Ihrem Mobilfunkbetreiber veranlassen. Sollten Sie diese Sperre nicht durchführen lassen, ist das Zertifikat unverzüglich zu widerrufen.

Alternativ ist das temporäre Sperren eines Zertifikates möglich, wofür kein Widerrufspasswort benötigt wird. Die Sperre geht nach zehn Kalendertagen in einen endgültigen Widerruf über.

Im Falle einer Sperre kann eine Sperraufhebung mittels des Widerrufspasswortes oder eines Aufhebungspasswortes erfolgen, das Sie für diesen Zweck bei der telefonischen Beantragung der Sperre vom Widerrufsdienst erhalten.

Die Zertifikatsnummern widerrufenener oder gesperrter Zertifikate werden durch A-Trust in die so genannte Sperrliste (CRL: Certificate Revocation List) eingetragen. Diese von A-Trust signierte Sperrliste wird laufend aktualisiert, somit kann jederzeit der Status eines Zertifikats geprüft werden – dies geschieht in der Regel automatisch durch die verwendeten Softwareprodukte. Nähere Erklärungen zu Widerruf und Sperre sowie Erreichbarkeit des Widerrufsdienstes unter www.a-trust.at/widerruf

Call Center :

Falls Sie technische Probleme beim Einsatz von a.sign premium mobile haben oder Auskunft zu weiteren Produkten und Preisinformationen benötigen, steht Ihnen die kostenpflichtige Hotline (1,09 EUR/Min.) der A-Trust gerne zur Verfügung. (siehe: www.a-trust.at/callcenter)